

AUF EIN GUTES MITEINANDER UNSERE BESTELL- UND LIEFERVEREINBARUNGEN

Lieber Kunde, Sie sollen bei uns so verständlich und problemlos wie irgend möglich kaufen können. Wir möchten Ihr vortrefflicher Lieferant sein – und auch bleiben. Und die beste Basis für langfristig gute Beziehungen sind klare Abmachungen:

Beratung und Auftragserteilung:

Gerne können Sie Ihre Bestellung schriftlich, telefonisch, per Fax, Email oder persönlich aufgeben; die maßgeblichen Preise und lieferfähigen Produkte werden Ihnen immer passgenau zu Ihrem Bedarf mitgeteilt. Sachkundige Auskünfte erhalten Sie gerne über alle verfügbaren Kommunikationswege.

90 Tage Rücktrittsrecht bei Abrufaufträgen:

Wir räumen Ihnen bei Abrufaufträgen das Recht ein, dann, wenn Ihr ordnungsgemäß gestellter Bauantrag wider Erwarten nicht genehmigt wird, innerhalb von neunzig Tagen nach Zugang des Ablehnungsbescheides vom Vertrag zurückzutreten. Voraussetzung für das Rücktrittsrecht ist, dass Sie uns innerhalb von zwanzig Tagen nach Zustellung des amtlichen Ablehnungsbescheides eine Kopie hiervon vorlegen und uns damit die Möglichkeit geben, innerhalb der gesetzlichen Widerspruchsfrist (1 Monat) zur Abklärung evtl. bestehender technischer Fragen in das Verfahren für Sie einzugreifen.

14 Tage Widerrufsrecht auf die Bestellung:

Auf Bestellungen zur sofortigen Lieferung, die Sie uns auf Bestellschein, Telefax, E-Mail oder per Telefondienst aufgeben, räumen wir Ihnen auf Basis des Gesetzes zum Fernabsatz und den Regelungen zum Haustürwiderrufgeschäft eine zweiwöchige Widerrufsfrist ein, beginnend mit dem Zeitpunkt der auf dieser Belehrung basierenden Bestellung; d.h. Sie können sich innerhalb dieser Frist durch einseitige Erklärung ohne besonderen Grund vom Vertrag lösen.

Auftragsbestätigung:

Jeder Auftrag wird schriftlich bestätigt und erhält auch erst dadurch seine Gültigkeit. Davon ausgenommen sind lediglich Ihre Bestellungen zu Kleinteilen, die wir Ihnen umgehend auf dem jeweils zweckmäßigen Weg zustellen.

Unsere Preise:

Unsere Angebotspreise verstehen sich in €, der jeweils aktuelle MWST-Satz wird separat ausgewiesen. Bei Abrufaufträgen halten wir uns für die Dauer von vier Monaten ab Auftragsbestätigungsdatum an die dem Auftrag zugrunde liegenden Preise gebunden. Verzögert sich die Abnahme der Ware aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, über diesen Zeitraum hinaus, gilt eine Erhöhung des Auftragswerts um 0,9% je angefangenen Monat als vereinbart.

Bei Lieferungen innerhalb Deutschlands schließen diese Preise – sofern die erforderliche Bestellsumme erfüllt ist (siehe Absatz Bestellwert, Lieferung) – alle Kosten für Porto, Verpackung und Fracht ein, d.h. Sie erhalten alle unsere Artikel frei an die von Ihnen bestimmte Lieferadresse gebracht, soweit der Lieferort mit straßentauglichem LKW anfahrbar ist. Sie erhalten Ihre Rechnung bzw. Teilrechnung vorab, überweisen den Betrag und nach Gutschrift auf unserem Firmenkonto wird Ihre Bestellung zur Lieferung fertig- bzw. weiterbearbeitet. Bankbürgschaften für Vorauszahlungen sind bei Privatkunden ausgeschlossen.

Bestellwert, Lieferung:

Die Lieferung erfolgt an Werktagen zwischen 8.00 und 20.00 Uhr, nach telefonischer Absprache auch ab 6.00 Uhr und bis 22.00 Uhr. Innerhalb des angekündigten Zeitraums (in der Lieferbenachrichtigung) ist die Lieferung abzunehmen, um Zusatzkosten wie unter „Montage“ beschrieben zu vermeiden. Nach Ankündigung des Liefertermins sind Änderungen nicht mehr möglich.

Technische Daten:

Technische Daten, Abbildungen, Maße, Zeichnungen etc. stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. In der Regel werden Außenmaße über Alles, einschließlich Überstände, angegeben. Zumutbare technische Verbesserungen in der Zeit zwischen Auftragserteilung und Lieferung und geringfügige Farbabweichungen gegenüber Mustern und Farbkarten etc. bleiben vorbehalten.

Gewährleistung:

Im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung gewähren wir bei Mängeln zunächst unter Ausschluß des Rechts auf Wandlung oder Minderung nach unserer Wahl ein Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferungsmenge, spätestens nach dem dritten Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsversuch, steht Ihnen das Recht auf Wandlung oder Minderung nach Ihrer Wahl zu. Etwaige Mängel sind uns innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Feststellung schriftlich anzuzeigen.

Montage:

Die Montage umfasst den Aufbau und die Verankerung mit einem nach unseren Vorgaben gefertigten Betonfundament und erfolgt gegen gesonderte Berechnung. Sofern die Voraussetzungen zur Standsicherheit gemäß den Statikvorgaben nicht nachgewiesen werden können, erfolgt die Montage nur nach schriftlichem Haftungsausschluss. Die Voraussetzung für den werksseitigen Aufbau ist ein Stromanschluß (230V) und eine montagefreundliche Umgebung des Aufstellungsorts: Holzdielen für sicheren Stand von Leitern und bei Hanglagen ggf. Gerüste nach den gesetzlichen Vorschriften. Abdichtungen zwischen dem Overmann-Produkt und angrenzenden Wänden bzw. zum Fundament gehören nicht zum Montageumfang. Kann eine bestellte Anlieferung oder Montage aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht zum vereinbarten Termin erfolgen, wird jeder weitere Anlieferungsversuch mit 1/5 vom nicht erfüllten Auftragswert, mind. jedoch 200,- €, berechnet, es sein denn, Sie weisen uns geringere Kosten nach. Das Fundament ist vom Auftraggeber nach den von uns angegebenen Fundamentvorschriften rechtzeitig herzustellen. Es muss maßgenau, ausgetrocknet, fest, eben, waagrecht, schnee- und eisfrei sein. Der Montagezeitpunkt kann geringfügig vom Lieferzeitpunkt abweichen.

Überprüfung der Lieferung:

Bitte kontrollieren Sie die Lieferung unverzüglich nach Erhalt und informieren Sie uns umgehend über eventuelle Schäden bzw. fehlerhafte Ausführung.

Schadensersatzansprüche:

Schadensersatzansprüche wegen Verzugs oder aus anderen Gründen können nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Nichteinhaltung zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden.

Zahlung, Eigentumsvorbehalt:

Bitte bezahlen Sie gemäß der vertraglichen Vereinbarung. Grundsätzlich gilt: Sämtliche Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus Eigentumsvorbehalt gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Gerichtsstand

Gegenüber Vollkaufleuten im Rahmen ihres Handelsgewerbes und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Gerichtsstand Stuttgart.

Stand 01.01.2015